

AKBANK AG

Offenlegungsbericht

zum 31.12.2008

**nach § 26a Kreditwesengesetz
in Verbindung mit §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

Inhalt

1. Erweiterte Offenlegung gemäß Basel II.....	4
2. Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß § 319 und § 323 SolvV.....	5
3. Beschreibung des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV	5
3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	5
3.2 Risikoarten und Systematik der Bankrisiken	10
3.3 Maßnahmen der Risikosteuerung	12
3.4 Beurteilung.....	15
4. Eigenmittelstruktur und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV	16
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß § 325 SolvV	17
6. Derivative Adressenausfallpositionen gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SolvV	19
7. Adressenausfallrisiken: Allgemeine Ausweispflichten gemäß § 327 Abs. 1 SolvV.....	19
8. Das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten, geografische Verteilung, Verteilung nach Branchen und nach vertragliche Restlaufzeiten gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1-4.....	21
9. Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen und nach geografischer Verteilung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV.....	23
10. Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie des Endbestands der Berichtsperiode gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV	24
11. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen gemäß § 328 SolvV	25
12. Marktrisiko gemäß § 330 SolvV	26
13. Operationelles Risiko gemäß § 331 SolvV	26
14. Beteiligungen gemäß § 332 SolvV	26

15. Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 SolvV	26
16. Verbriefungen gemäß § 334 SolvV	27
17. Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 336 Nr. 2 SolvV	27
18. Offenlegungsmedium gemäß § 320 Abs. 1 SolvV	28
19. Offenlegungsintervall gemäß § 321 SolvV	28
20. Abkürzungsverzeichnis	29
21. Herausgeber:	30

1. Erweiterte Offenlegung gemäß Basel II

Am 1. Januar 2007 trat die neue Solvabilitätsverordnung (SolvV) im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts in Kraft. Sie ist ein wesentlicher Baustein bei der Umsetzung der Regularien aus Basel II.

Sie konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) über die Mindesteigenkapitalbestimmungen (Säule 1).

Die SolvV definiert darüber hinaus im Detail die allgemeinen Anforderungen des § 26a KWG zur „Offenlegung durch die Institute“ (Säule 3). Ein Institut muss danach „regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren, einschließlich der nach § 10 Abs. 1 Satz 2 verwandten internen Modelle, der Kreditrisikominderungstechniken und der Verbriefungstransaktionen veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen“. Die Anforderungen an die Risikomanagementverfahren selbst sind in den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) festgelegt (Säule 2).

Im Teil 5 der SolvV („Offenlegung“) werden die quantitativen und qualitativen Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG im Einzelnen beschrieben.

Die Banken sind verpflichtet, einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risiko- und Kapitalstruktur zu publizieren. Das Ziel ist es, die Transparenz über die von den Banken eingegangenen Risiken zu erhöhen, um damit ein risikobewusstes Management zu erreichen.

Den Vorschriften liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Kreditinstituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren bzw. risikoreiches Verhalten entsprechend sanktionieren.

Die Regelungen der SolvV zur Eigenmittelunterlegung sind bei der Akbank AG mit Wirkung per 1.1.2008 umgesetzt worden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Akbank AG die Offenlegungsanforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit den §§ 319 bis 334 SolvV erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2008 um.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß § 319 und § 323 SolvV

Die Akbank N.V., Amsterdam, Niederlande, war im Berichtszeitpunkt alleinige Aktionärin der Akbank AG. Die Akbank N.V. wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Akbank T.A.S, Istanbul.

Die Akbank N.V. legt im Rahmen einer gruppenbezogenen Berichterstattung in ihrem jährlichen Geschäftsbericht Informationen offen, die den Offenlegungsvorschriften der SolvV in großen Teilen gleichwertig sind (§ 319 Abs. 3 SolvV). Die Veröffentlichung erfolgt in englischer Sprache.

Aus Transparenzgründen hat sich die Akbank AG jedoch entschlossen, die Offenlegung auch für das Einzelinstitut und in deutscher Sprache vorzunehmen.

3. Beschreibung des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Risiko ist die mögliche negative Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Entwicklung bzw. die Möglichkeit von negativen künftigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Bank.

Die Akbank AG geht kontrolliert Risiken unter Verwendung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie einer ertragsorientierten Bankensteuerung ein. Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen der Bank. Sie dienen der Ertragserzielung und der Wettbewerbsfähigkeit. Wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken.

In der Akbank AG werden aufgrund der Risikoidentifikation und -bewertung sowie der Bilanzstruktur die Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risiken eingestuft. Diese beiden Risikoarten werden somit intensiver überwacht als die weniger wesentlichen Risikoarten Marktpreis- und operationelle Risiken.

Ein umfassendes und vorausschauendes Management der Risiken bestimmt wesentlich den Erfolg der Bank.

Ziel des Risikomanagements ist deshalb die frühzeitige Identifikation und Kommunikation potenziell bestandsgefährdender Risiken zum Zwecke der rechtzeitigen Einleitung von gegensteuernden Maßnahmen soweit erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Erfas-

sung, Analyse, Bewertung und Kommunikation sämtlicher Risiken in allen Bereichen des Unternehmens. Risiken, die aufgrund des Zusammenwirkens mit anderen Risiken bestandsgefährdend sein können, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem ist die Geschäftsstrategie der Akbank AG. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und definiert die Parametrisierung und Limitierung der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Bank.

Das Risikomanagement ist eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter einschließlich dem Vorstand und Aufsichtsrat. Risikobewusstsein und das Verständnis des Risikomanagementprozesses bei allen Mitarbeitern sind unabdingbar. Für die Feststellung von Änderungs-, Informations- und Schulungsbedarf sind die jeweils fachlich Vorgesetzten zuständig.

Durch den Vorstand wird die Bereitstellung von Informationen über Neuerungen und Änderungen des Risikomanagements an alle betroffenen Mitarbeiter veranlasst.

Die Akbank AG verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, das sie im Intranet online bereitstellt und damit allen Mitarbeitern des Instituts verfügbar macht. Bestandteil des Regelwerkes sind die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank, die Geschäftsverteilung, diverse interne Richtlinien, Regelungskompetenzen, Dienstvereinbarungen und sonstige Regelungen sowie das Risikohandbuch in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Überwachung und Steuerung der für ihren Bereich relevanten Risiken. Auf der Ebene des Vorstands ist das Risikomanagement dem für die Marktfolge zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands gemäß MaRisk bleibt hiervon unberührt.

Das in der Bank implementierte Risikosteuerungs- und -controllingsystem dient einer angemessenen Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Dies setzt voraus, dass der Vorstand die Identifizierung, das Management und die Kontrolle von Risiken als wesentliche Bestandteile in seine Geschäftsführung einbezieht.

Abhängig von der Art, dem Umfang und der Beeinflussbarkeit der Risiken legt die Bank im Einzelfall ihre Steuerungsmaßnahmen fest.

Die strukturierte Behandlung der Risiken ist die wesentliche Grundlage des Risikomanagementprozesses der Akbank AG.

Eine grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement ist das Vorhandensein einer Risikokultur sowie die Integrationsqualität des Risikocontrollings. Darauf baut ein Prozess in Form eines in sich geschlossenen Regelkreislaufs auf:

- Die Risiken müssen erkannt, definiert und klassifiziert werden (Risiko-Identifikation),
- Risiken müssen gemessen und quantifiziert werden (Transparenzgebot),
- Risiken müssen überwacht und optimal begrenzt werden (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit, Risiko-Übertragung auf Dritte),
- Risiken sind zu berichten (Reporting) und
- es müssen adäquate Instrumente zur Risikovermeidung und ggf. Risikobewältigung vorhanden sein,
- darüber hinaus ist ein Bestandteil der Steuerung auch die Unterlegung von Risiken mit Risikodeckungsmassen und somit die Sicherstellung einer ausreichenden Risiko-Deckungskapazität sowie die Belegung von Risiken mit Kapitalkosten.
- es sind Notfallkonzepte zu entwickeln und bei Bedarf anzupassen.

Risiko-Identifikation: Die Risikoerkennung dient der Identifikation der für das Institut relevanten Risiken. Im Rahmen der Risikoerkennung müssen die Risikokategorien klar und deutlich voneinander abgegrenzt werden. Hier sind die auf die Bank einwirkenden Risiken zu ermitteln (Risikoinventur). Dies erfordert eine systematische und laufende Risikoanalyse der Bank und ihrer Geschäftsabläufe.

Risikomessung: Bei der Risikomessung werden Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale ermittelt und mit den festgelegten Schwellenwerten/Limiten abgeglichen.

Risiko-Bewertung: Die Risikobewertung dient als erste Einschätzung, welche Bedeutung die Risiken für die Bank entfalten können. Hierbei wird nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bedeutung der Risiken sowie nach deren Beherrschbarkeit vorgegangen. Die Risikobewertung hat das Ziel, eine erste subjektive Einstufung der Risikorelevanz vorzunehmen. Neben einer verbalen Beschreibung wird eine Einteilung der Risikobedeutung in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung des Risikos bei Akutwerden des jeweiligen Risikos gemacht. Die Einschätzung der Risikobedeutung erfolgt in den Kategorien hoch, mittel und gering. Aus dieser Einschätzung heraus wird der Handlungsbedarf inklusive der Steuerungsnotwendigkeit nach Schwere und Häufigkeit

abgeleitet. Auch wenn die Bedeutung des Risikos als relativ gering eingeschätzt wird, sind die bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernisse einzuhalten.

Diese Einschätzung liegt bei der Akbank AG unmittelbar in der Verantwortung des Vorstands, der dabei insbesondere vom Risikomanager und dem Leiter Internal Control unterstützt wird.

Risikoreporting/-kommunikation: Die Risiken werden dann entsprechend der Angaben in den „Gesamtrisiko-Übersichten“ turnusmäßig berichtet (Risikokommunikation). Grundlage eines wirksamen Risikomanagements ist eine vollständige Information der betroffenen Funktionseinheiten. Daher ist es erforderlich, dass Informationen über Risiken zwecks rechtzeitiger Reaktion vollständig und verlässlich ermittelt und dokumentiert werden. Hierzu sowie zur Überwachung der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit der Strategie dient die regelmäßige vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand, die vom Risikomanager erstellt wird. Die Berichterstattung umfasst die komprimierte Gesamtbankdarstellung ist seitens des Risiko-Managers zu erarbeiten und mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt im Quartalrhythmus.

Das Überschreiten vorgegebener Limite bzw. signifikante Abweichungen von Parametern sind neben der regelmäßigen Berichterstattung zusätzlich unverzüglich an den Vorstand zu berichten (Ad-hoc-Berichterstattung).

Bei Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie der Vorstand zu informieren.

Risikobewältigung/Risikosteuerung

Zur Risikobewältigung erfolgen im Rahmen der Risikosteuerung die Ermittlung der Risiko-Ursachen sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Die Steuerungsmaßnahmen werden grundsätzlich vom Vorstand beschlossen.

Im Rahmen der prozessabhängigen Risikokontrolle werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft.

Die internen Kontrollverfahren enthalten Regelungen zur Steuerung der Bankaktivitäten (internes Steuerungssystem) und zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Normen (internes Kontrollsystem). Dies beinhaltet eine tägliche Überwachung der Arbeitsschritte und Ergebnisse im Rahmen einer prozessabhängigen Kontrolle (Internal

Control). Des Weiteren beinhalten sie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die insbesondere von der internen Revision vorgenommen werden.

Das Risikosteuerungs- und -controllingsystem ist ein Teilbereich der internen Kontrollverfahren. Im Rahmen des Risikomanagements sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems sicherzustellen. Diese Anforderungen werden durch die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der funktionsfähigen Internen Revision erfüllt.

Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken des Systems ist das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie die Risiko- und Kontrollkultur der Bank. Sie werden von der Unternehmensphilosophie geprägt und bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen definiert werden. Durch Fortbildung und Mitarbeitergespräche wird die Basis für die Integrität, das Wertgerüst sowie die fachlichen Grundlagen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter geschaffen.

Kontrollen werden durch in den Arbeitsablauf implementierte, präventive Maßnahmen gewährleistet, die in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Durch sie wird die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass Fehler auftreten, und entstandene Fehler werden aufgedeckt. Wichtigste systemintegrierte Kontrollen sind:

- Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip,
- Kompetenzvergaben/Zugriffsbeschränkungen,
- Datenkontrollen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit,
- Soll-Ist-Analysen,

Darüber hinaus fungiert der „Internal Control Manager“ als neutrale Kontrollinstanz, dessen Kontrollfunktionen denen der internen Revision vorgelagert sind und in kürzeren Intervallen erfolgen.

Die interne Revision ist eine unabhängige Überwachungsinstanz. Aufgrund von Prüfungsplänen, die durch den Vorstand genehmigt werden, überprüft sie die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements und zeigt eventuelle Schwachstellen auf.

Die intern Revision stützt sich bei ihrer Arbeit auf die schriftlich fixierte Ordnung des gesamten Bankbetriebes (Aufbau- und Ablauforganisation).

Sie ist derzeit an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert, die vom BaFin anerkannt ist.

Die Grundlagen für die Tätigkeit und den Umfang der internen Revision sind in einem Rahmenvertrag festgelegt.

3.2 Risikoarten und Systematik der Bankrisiken

Adressenausfallrisiken: Adressenrisiken beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Zu den besonders beachtenswerten Risiken bei der Akbank AG zählen insbesondere Kreditnehmereinzelsrisiken/Emittentenrisiken, Länderrisiken sowie Branchenrisiken

Marktpreisrisiken: Unter Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln auf Grund von Veränderungen der Marktparameter (beispielsweise Zinssätze, Wechsel-, Anleihe- und Aktienkurse) zu Ungunsten der Bank verändern und somit das Ergebnis der Bank beeinträchtigen (Abschreibungsrisiko). Sämtliche Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bilanzstichtag (31. Dezember) zu Abschreibungen oder bei festverzinslichen Wertpapieren am Einlösungstag zu realisierten Verlusten führen.

Für die Akbank AG sind besonders Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken von Bedeutung.

Operationelle Risiken: Unter „operationellen Risiken“ werden entsprechend der Definition der neuen Eigenkapitalübereinkunft (Basel II) die potenziellen Verluste verstanden, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zinsrisiken: Die potentielle negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von einem zuvor erwarteten Wert wird als Zinsrisiko definiert und hierbei zwischen Zinsspannenrisiko und Zinsänderungsrisiko unterschieden.

Das Zinsspannenrisiko umfasst die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung von Marktzinsen bei konstanter Geschäftsstruktur (Zinsänderungsrisiko-Komponente) sowie, im Umkehrsinn, die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung der Geschäftsstruktur bei konstanten Marktzinsen (Geschäftsstrukturrisiko-Komponente).

Konzentrationsrisiken: Konzentrationsrisiken werden als solche Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene von Einzelkreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten als auch aus sektoraler oder geographischer Geschäftsschwerpunktbildung (Branchen- bzw. Länderrisiken) resultieren können.

Neben den KWG-Vorschriften über die Begrenzung von Krediten an Groß- und Organ-krediten (KWG §§ 13-15; 19 Abs. 2) sowie den Vorschriften der SolvV, die spezifische Begrenzungen bei einzelnen Kreditnehmerarten vorschreiben, werden im Rahmen des ICAAP Kriterien und Signifikanzgrenzen der Risikokonzentration (hinsichtlich Branchen- und Länderrisiken) festgelegt sowie Modelle zur Bewertung von Konzentrationsrisiken im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit definiert.

Liquiditätsrisiken: Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken definieren sich als der potenzielle Verlust der Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen, ohne dabei inakzeptable Verluste zu erleiden. Dies umfasst zum einen auch ein potenzielles Unvermögen, auf eine unplanmäßige Reduzierung oder Veränderung von Refinanzierungsquellen reagieren zu können. Liquiditätsrisiken können auch aus der Fehleinschätzung von Marktveränderungen erwachsen, infolge dessen sich Aktiva nicht kurzfristig und mit minimalen Verlusten realisieren lassen können.

Sonstige Risiken: Unter sonstigen Risiken sind die im internen Leistungsbereich sowie in der Abhängigkeit von externen Faktoren begründete Risiken zu verstehen.

Externe Risikofaktoren werden bestimmt durch das Geschäftsumfeld sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Akbank AG hat insbesondere die strategischen Risiken als für sie relevante, sonstige Risiken identifiziert. Strategische Risiken werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft regelmäßig überwacht und verifiziert. Die Strategien werden im jährlichen Turnus überprüft. Sofern es angesichts der wirtschaftlichen und/oder politischen Bedingungen erforderlich erscheint, werden sie entsprechend angepasst.

Auf der Grundlage ihres Businessplans erstellt die Bank ein Jahresbudget. Die Budget Zahlen werden regelmäßig mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Die Gründe für Diskrepanzen sind zu analysieren. Bei erheblichen Diskrepanzen müssen Strategien entsprechend überprüft und angepasst werden. Zusätzlich zur täglichen Bilanzaufstellung einschließlich einer Gewinn- und Verlustrechnung erhält der Vorstand einmal im Monat eine Übersicht,

die unter anderem Erläuterungen zu den neuesten Entwicklungen und etwaigen Abweichungen enthält.

3.3 Maßnahmen der Risikosteuerung

Adressausfallrisiken: Adressenausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Diversifizierung, Beschränkung und Fälligkeit behandelt und gemindert. Kreditausfallszenarien werden sowohl für Einzelrisiken als auch für Gesamtrisiken durch bankinterne Analysen und Rating-Instrumente ausgewertet. Die Kreditnehmer der Bank werden mittels einem internen Rating-System und der Analyseergebnisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt. Für jeden einzelnen Kreditnehmer, jede Adresse und jede Gruppe werden am Ende des Genehmigungsverfahrens die entsprechenden Kreditrahmen festgelegt. Im Rahmen der Bewertung des Adressenausfallrisikos werden durch Risikoanalysen ermittelte Länderlimite festgelegt und überwacht. Satzungsgemäß sind Kreditengagements, die über einen Gesamtbetrag EUR 1 Mio. hinausgehen, durch den Gesamtvorstand zu genehmigen.

Die Akbank AG verwendet geeignete, zum Teil computergestützte Kontrollsysteme für die Verwaltung, Überwachung und Kontrolle der vorstehend genannten Kreditrisiken. Diese Systeme stehen in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen für das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk). Die funktionelle Trennung des Firmenkundenmarketings (Front Office / Markt Stufe 1) und des Kreditrisikomanagements (Back Office / Markt Stufe 2), einschließlich der Risikokontrolle wird von der Basis bis zur Vorstandsebene eingehalten. Das Kredit-Handbuch, in welchem unter anderem die Stufen der Kreditgenehmigung, die Risikoüberwachung und das Risikomanagement erläutert werden, entspricht den MaRisk und wurde in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der Bank entwickelt.

Die Bank bedient sich im Rahmen der Überprüfung und/oder Einsetzung geeigneter Instrumente zur Überwachung von Risiken und für die Berichterstattung (z.B. Berichte zur Klassifizierung von Kreditnehmern nach unterschiedlichen Kriterien wie Rating, Land, Größe oder Branche) bei Bedarf auch externer Berater.

Marktpreisrisiken: Das Wertpapierportfolio der Akbank AG besteht im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen, die je nach Investitionszweck im Anlage- oder Umlaufvermögen bilanziert werden. Aus diesem Grund besteht das Marktpreisrisiko hauptsächlich in „mark-to-market“-Bewertungen im Hinblick auf die Fluktuationen während der Laufzeit der einzelnen Wertpapiere.

Währungsrisiken werden aufgrund der hohen Bedeutung in der Akbank AG zeitnah und weitgehend abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (i. W. Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt, welche aus Krediten in Fremdwährungen entstehen. Devisenkredite sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die offenen Posten innerhalb des Rahmens für den Devisenposten bleiben, welcher für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehen ist. Abgesehen von geringfügigen Zinsforderungsbeträgen in Fremdwährungen bestehen keine offenen Posten in Bezug auf Fremdwährungen. Diese Vorgehensweise wird weiterhin fortgesetzt.

Zusammenfassend werden nachfolgende Risikosteuerungsmaßnahmen - abhängig vom Einzelfall - eingesetzt:

- Schließen durch Verkauf oder Refinanzierung,
- Schließen durch Absicherungsgeschäfte,
- Zinsänderungsrisiken: Absicherung durch Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Forward-Geschäfte,
- Währungsrisiken: Absicherung durch fristenkongruente Gegengeschäfte gleichen Volumens, Devisentermingeschäfte, Währungsswaps

Operationelle Risiken: Die Bank strebt stets an, die Betriebsrisiken so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es Backup-Systeme für wichtige Hard- und Software. Damit der Geschäftsbetrieb auch im Falle von Systemausfällen gewährleistet werden kann, werden geeignete Wartungsvereinbarungen mit externen IT-Dienstleistern abgeschlossen, auf die im Bedarfsfall kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

Der Vorstand sorgt dafür, dass ausreichend viele Mitarbeiter beschäftigt werden, um auch in Urlaubszeiten und bei unerwarteten Krankheiten mehrerer Mitarbeiter ein reibungsloser Geschäftsablauf gewährleistet werden kann. Im Hinblick auf die Personalrisiken sucht das Management bei Bedarf auf dem Arbeitsmarkt nach geeigneten Fachkräften und bemüht sich darum, Mitarbeiter anzustellen, die bereits über Berufserfahrung im Bankgeschäft verfügen.

Auch für unwahrscheinliche und unerwartet eintretende Notfälle hat die Bank geeignete Pläne erstellt. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und zu testen.

Das 4-Augen-Prinzip ist jederzeit zu befolgen und die Eingabe- und Freigabe-Funktionen werden auf Mitarbeiterebene getrennt.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von rechtlichen Risiken stellt die Bank sicher, dass sämtliche rechtlichen Transaktionen auf Grundlage eindeutiger und ordnungsgemäß dokumentierter Vereinbarungen durchgeführt werden. Zu diesen Zwecken verwendet die Bank, sofern möglich, Standardvereinbarungen, die im Bankgeschäft üblicherweise verwendet werden, wie z.B. Formulare, die von dem im Köln ansässigen Bankverlag geprüft und empfohlen werden. Diese Formulare werden vom Bankverlag ständig in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen aktualisiert und sind über web-basierte Online-Systeme verfügbar. Sofern die Verwendung von extern erworbenen Standardunterlagen nicht angemessen ist, werden Vereinbarungen von wesentlicher rechtlicher Bedeutung von externen Rechtsanwälten überprüft. Inwieweit dies erforderlich ist, entscheidet der zuständige Bereichsleiter (ggf. gemeinsam mit dem Vorstand).

Das Management der vorstehend genannten Risiken wird, wie nachstehend erläutert, durch interne Prüfer der Bank überwacht. Soweit dies erforderlich ist, wird das Risikomanagement entsprechend angepasst.

Zusammenfassend stehen nachfolgend Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung:

- Prüfungen der Innenrevision (derzeit outgesourct),
- schriftlich fixierte Notfallplanung,
- System- und Prozessdokumentationen (bspw. Kreditrichtlinie),
- Backup-Systeme im IT-Bereich,
- Stellenbeschreibungen / Vertretungsregelungen

Zinsrisiken: Zinssatzrisiken im Hinblick auf das Kreditvermögen und das Wertpapierportfolio werden durch Refinanzierungen zu weitgehend korrespondierenden Fälligkeiten auf der Passivseite oder durch Zinssicherungsinstrumente vermieden/gemindert. Die Überwachung des Zinssatzrisikos erfolgt über eine Liste, die täglich aktualisiert wird (tägliche Finanztransaktionsposten), in welcher die Einlagen und Kredite, nach Restlaufzeiten geordnet, ausgewiesen werden.

Liquiditätsrisiken: Der Geschäftsbereich „Geldhandel“ hat die primäre Verantwortung der Liquiditätssteuerung.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt - neben den Vorgaben der LiqV- auf der Basis der für die Liquiditätssicherung relevanten internen und externen Parameter und Limitierungen, die im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die für die Liquiditätssteue-

zung zur Verwendung kommenden Auswertungen/Reports sind im Einzelnen in der Geldhandelsrichtlinie dargelegt.

3.4 Beurteilung

Auf der Basis des Jahresabschlusses 2008 und der Analyse der Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem gibt es derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Bank. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden durch das Risikomanagementsystem ausreichend zeitnah überwacht, frühzeitig identifiziert und gesteuert.

Das in der Bank implementierte Risikomanagementsystem hat sich nach unserer Auffassung auch im bisherigen Verlauf der Finanzmarktkrise bewährt.

4. Eigenmittelstruktur und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV

Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile der Eigenmittel der Akbank AG zum 31. Dezember 2008 aufgeführt.

Das Kernkapital umfasst das Grundkapital von TEUR 50.000, die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.520 und die Gewinnrücklage von TEUR 3.781.

Die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens (TEUR 47) werden davon in Abzug gebracht.

Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.000 verstärken das haftende Eigenkapital. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation werden diese erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2008.

Die Eigenmittel der Akbank AG per 31. Dezember 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Kernkapitalbestandteile (§10 Absatz 2a Satz 1 KWG):	
Eingezahltes Kapital (Grundkapital)	50.000
Sonstige Rücklagen	154.301
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	0
Abzugspositionen (§ 10 Absatz 2a Satz 2 KWG):	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-47
Kernkapital (§ 10 Absatz 2a KWG):	204.254
Ergänzungskapital (§ 10 Absatz 2b KWG) und Drittrangmittel (§ 10 Abs. 2c KWG):	
Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	2.000
Gesamtbetrag des verfügbaren Eigenkapital (§ 10 Absatz 1d KWG) und der anrechenbaren Drittrangmittel (§ 10 Abs. 2c):	206.254

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß § 325 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisiken wendet die Akbank AG den Kreditrisiko -Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Marktpreisrisiken werden durch den Standardansatz erfasst

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken verwendet sie gemäß § 331 Abs. 1 SolvV den Basisindikatoransatz.

Die nachfolgenden Tabellen liefern einen Überblick über die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen der SolvV, bestehend aus dem Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, gegliedert nach KSA-Forderungsklassen und den Eigenkapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2008.

Die Akbank AG hat wegen ihrer hohen Eigenkapitalausstattung keinerlei Probleme, die aufsichtsrechtlich vorgegebene Gesamtkapitalquote (Mindestsolvabilitätskoeffizient) von 8% einzuhalten.

Die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2008 beträgt 20,96 %, die Kernkapitalquote 20,75%.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiken	
Standardansatz	
- Zentralregierungen	160
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Organisationen	0
- Institute	2.557
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	71.791
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	1.714
- Überfällige Postionen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	22
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	2.513
Gesamt	78.757
Überschuss der Eigenmittel	127.497
Kapitalquoten	
Gesamtkapitalquote in %	20,95%
Kernkapitalquote in %	20,75%

6. Derivative Adressenausfallpositionen gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SolvV

Die Akbank AG schließt Geschäfte zur Absicherung von Zins-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung ab. Die Kontrahenten sind andere Banken mit guter Bonität. Die Derivate werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die Kontrahentenlimite angerechnet.

Bei der Akbank AG wird für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode verwendet.

7. Adressenausfallrisiken: Allgemeine Ausweispflichten gemäß § 327 Abs. 1 SolvV

Definitionen: Die Akbank AG definiert „in Verzug“ und „notleidend“ in Anlehnung an § 125 SolvV.

Ein Kredit ist in Verzug; wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der Akbank AG oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen (der Akbank T.A.S.(Istanbul)-Gruppe, der die Akbank AG angehört) über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in wesentlicher Höhe überfällig ist.

Ein Kredit ist notleidend, wenn die Akbank AG aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff der Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der Bank oder der Akbank T.A.S.(Istanbul)-Gruppe erfüllt.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge: Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2008.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Bank Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse) und dem Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Über die Höhe der Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der pauschalen Risikovorsorge erfolgt bei der Bank nach folgendem System:

Für latente Ausfallrisiken bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Im Wesentlichen besteht die Risikovorsorge der Bank in Form von Länderwertberichtigungen, die gemäß den nachfolgenden Kriterien ermittelt werden:

Für Forderungen, in denen die Kreditnehmer ihren Sitz in Ländern mit geringerer Bonität haben, bestehen Länderrisiken. Sie beinhalten alle Risiken aus dem Kreditgeschäft, deren Ursachen aus dem ökonomischen, sozialen oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervorgehen. Sie umfassen im Einzelnen u. a. länderspezifisch ökonomische Risiken, Staatsausfallrisiken, Transferrisiken, Risiken aus Finanzkrisen, Rechtsrisiken und sozio-politische Risiken.

Zum Bilanzstichtag wird die Methode zur Berechnung der Länderrisikovorsorge gemäß dem Entwurf des BMF-Schreibens (IV A6 - S2174- /02) aus dem Jahr 2003 angewandt. Dabei werden die Empfehlungen des Bundeszentralamts für Steuern berücksichtigt. Länderwertberichtigungen werden immer dann gebildet, wenn bezüglich eines Kreditnehmers ein Länderrisiko besteht und keine definierten Sicherheiten vorhanden sind. Die Zuordnung der Geschäfte zu einem bestimmten Länderrisiko erfolgt nach dem Risikodomizilprinzip, d.h. grundsätzlich erfolgt die Zuordnung nach dem Sitzland des Kreditnehmers. Sofern das Transferrisiko nach dem Mutterlandprinzip (Sitz der Konzernmutter) besser ist als nach dem Sitzlandprinzip und sofern eine Mithaftung der Konzernmutter gegeben ist, erfolgt eine Zuordnung auf das Mutterland. Sofern eine Risiko-Haftung oder

eine anderweitige Sicherheit aus einem Drittland gegeben ist, dessen Transferrisiko besser ist als nach dem Sitzlandprinzip, wird analog zum Mutterlandprinzip verfahren.

Die Bank hat bisher in ihrer eigenen Beurteilung des Länderrisikos Türkei die Empfehlungen des Bundeszentralamts für Steuern in Absprache mit den Finanzbehörden immer deutlich unterschritten.

Im Jahr 2008 ergeben sich folgende Länderrisikoversorgequoten:

		Empfehlung des Bundeszentralamts für Steuern in %		Quote der Bank in %
Türkei		30-40%		20%
Russland		10-20%		20%
Rumänien		20-30%		30%
Saudi-Arabien		0%		0%

In den Arbeitsanweisungen der Bank sind die Berechnungsweisen für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikoversorgen geregelt.

8. Das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten, geografische Verteilung, Verteilung nach Branchen und nach vertragliche Restlaufzeiten gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1-4

Die nachfolgenden Übersichten wurden ausgehend vom Bruttokreditvolumen zum 31. Dezember 2008, das dem Adressenausfallrisiko unterliegt, nach der Definition des § 19 Abs. 1 KWG erstellt. Das Bruttokreditvolumen der Akbank AG umfasst im Wesentlichen die Bilanzposten des Jahresabschlusses (inklusive anteilige Zinsen), Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen und die Kreditäquivalenzbeträge der Derivate.

Sie enthalten den Gesamtbetrag und die Verteilung der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten, nach Branchen und Restlaufzeiten.

Forderungsarten (TEUR)					
	Forde- rungen an Zentralnoten- banken und Kredit- institute	Forde- rungen an Kun- den	Wert- papiere	Sonstige Vermögens- gegen- stände mit Adressen- ausfallrisiko	Gesamt
Gesamtbetrag ohne Kredi- trisikominderungs-techniken	255.135	1.016.470	97.853	20.973	1.390.431
Verteilung nach bedeutenden Regionen					
Türkei	7.603	599.830	2.181	6.208	615.822
Deutschland	139.869	131.893		8.372	280.134
Russland	58.727	51.522			110.249
Niederlande	15.402	47.459	26.775		89.636
Sonstige EU	2.911	144.328	63.896	6.249	217.384
Sonstige Nicht-EU	30.623	41.438	5.001	144	77.206
Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen					
Kreditinstitute	234.743		14.406	13.946	263.095
Telekommunikation		57.744	76.116	2.330	136.190
Kfz-Industrie		115.528			115.528
Rundfunkveranstalter		114.006			114.006
Finanzierungsleasing		89.718			89.718
Metallindustrie		68.919		1.595	70.514
Groß- und Einzelhandel- handel		68.347			68.347
Beteiligungsgesellschaften		52.365		1.111	53.476
Gummi- und Kunststoffwaren		49.719		295	50.014
Erdöl/Erdgas-Industrie		45.901			45.901
Chemieindustrie		45.143			45.143
Tabakindustrie		40.671			40.671
Zentralnotenbanken	20.392				20.392
Sonstige		268.409	7.331	1.696	277.436

	Forde- rungen an Zentralnoten- banken und Kredit- institute	Forde- rungen an Kun- den	Wert- papiere	Sonstige Vermögens- gegen- stände mit Adressen- ausfallrisiko	Gesamt
Gesamtbetrag ohne Kreditrisi- kominderungstechniken	255.135	1.016.470	97.853	20.973	1.390.431
Verteilung nach Restlaufzeiten					
täglich fällig	28.166	9.105		4.443	41.714
bis 3 Monate	134.320	306.088		7.755	448.163
von 3 Monaten bis 1 Jahr	62.285	307.981	19.407	5.168	394.841
1 bis 5 Jahre	30.364	308.393	78.446	2.607	419.810
mehr als 5 Jahre		84.903		1.000	85.903

9. Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen und nach geografischer Verteilung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Da die Risikovorsorge der Bank überwiegend aus Länderwertberichtigungen besteht, entfällt die Aufteilung nach Branchen.

in TEUR	Gesamte Risiko- vorsorge	EWB	PWB	Länder- wert- berichti- gung	Rück- stel- lungen
Türkei	48.449			48.316	133
Russland	18.223			18.223	
Kasachstan	4.310			4.310	
Rumänien	3.213			3.213	
Deutschland	80	74	6		
Gesamte Risiko- vorsorge	74.275	74	6	74.062	133

10. Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie des Endbestands der Berichtsperiode gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2008.

in TEUR	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand der Periode
Wertberichtigungen auf Forderungen					
EWB	75		1		74
Pauschalwertberichtigungen	6				6
Länderwertberichtigungen	67.972		7.344	13.567	74.195
Rückstellungen	89			44	133
Gesamt	68.142	0	7.345	13.611	74.408
Wertberichtigungen auf Wertpapiere					
EWB	450			1.295	1.745
Gesamt	450	0	0	1.295	1.745
Gesamte Risikovorsorge	68.592	0	7.345	14.906	76.153

11. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen gemäß § 328 SolvV

Die Akbank AG hat im Berichtsjahr 2008 auf die Ratings der folgenden Rating-Agenturen zurückgegriffen:

- FitchRatings (Fitch IBCA)
- Moody's Investors Services
- Standard & Poor's

Für die folgenden KSA-Forderungsklassen sind die Ratingagenturen jeweils nominiert:

- Zentralregierungen,
- Institute
- Unternehmen

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen vor Kreditrisikominderung Betrag in TEUR	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen nach Kreditrisikominderung Betrag in TEUR
Gesamtsumme:	1.380.952	1.305.951
0%	135.392	262.980
20%	24.650	28.817
50%	134.274	134.274
100%	1.086.636	879.880

12. Marktrisiko gemäß § 330 SolvV

Marktrisiken im Handelsbuch hat die Akbank als Nichthandelsbank nicht. Aufgrund der Art der eingegangenen Geschäfte hat sie auch keine Marktpositionsrisiken.

Die Fremdwährungsrisiken im Anlagebuch sind stets fast vollständig durch Fremdwährungsswaps abgedeckt,

Die Akbank AG verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode.

Der Anrechnungsbetrag für die Währungsgesamtposition auf die Eigenmittel beträgt zum 31. Dezember 2008 demnach lediglich TEUR 22.

13. Operationelles Risiko gemäß § 331 SolvV

Bei der Bestimmung des operationellen Risikos verwendet die Akbank AG den Basisindikatoransatz.

Der Anrechnungsbetrag des operationellen Risikos auf die Eigenmittel beträgt zum 31. Dezember 2008 TEUR 2,513 und berechnet sich gemäß § 271 SolvV aus dem durchschnittlichen Bruttoertrag der Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von TEUR 16.753 multipliziert mit 15%.

14. Beteiligungen gemäß § 332 SolvV

Die Akbank AG hat keine Beteiligungen zum 31. Dezember 2008

15. Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 SolvV

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos, als Teil des Marktpreisrisikos, erfolgt jeweils monatlich anhand der Zinsbindungsbilanz (Excel-Kalkulationen). In dieser wird der Barwert (present value) von aktivischen und passivischen Bilanzpositionen mit dem aktuellem Marktzins (für jede Position/Transaktion separat) berechnet und davon der Barwert der Eigenmittel ermittelt.

Im nächsten Schritt wird der Barwert von Eigenmitteln durch Zinserhöhungen um 200 bzw. Zinssenkungen um 200 Basispunkte (BP) auf bestehende Marktzinsen ermittelt. Die absolute Barwertänderung der Eigenmittel durch Zinserhöhungen bzw. Zinssenkungen wird als Zinsänderungsrisiko angenommen.

Laut interner Parameter soll die absolute Barwertänderung des Eigenmittels bei Änderungsschocks (Zinssenkung um 200 BP und Zinssteigerung um 200 BP) 3% nicht überschreiten.

Die maximale absolute Barwertänderung des Eigenmittels bei Änderungsschocks (Zinssenkung um 200 BP und Zinssteigerung um 200 BP) ergibt per 31.12.2008:

<u>Verschiebung der Zinsstrukturkurve</u>	<u>Barwertänderung des Kapitals in TEUR</u>	<u>Absoluter Barwertänderung des Kapitals in %</u>	<u>Limit</u>
+200 Bps	3.099	1,20%	3%
-200 Bps	-3.252	1,26%	3%

16. Verbriefungen gemäß § 334 SolvV

Die Akbank AG hat keine Verbriefungen zum 31. Dezember 2008

17. Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 336 Nr. 2 SolvV

Zur Minderung der Adressausfallrisiken werden bei der Vergabe von Krediten grundsätzlich werthaltige Sicherheiten verwendet. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden - sofern sie den Anforderungen der SolvV entsprechen - folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen bei der Akbank AG
- Gewährleistungen in Form von Bürgschaften/Garantien von Kommunen, Staaten, Banken und Unternehmenderen externes langfristiges Rating mindestens A- (S&P) bzw. A3 (Moody's) war.

Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind ausschließlich Banken mit einer Bonität von mindestens A+ (S& P) bzw. A1 (Moody's).

Die Akbank AG hat zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einheitliche und anerkannte Grundsätze im Organisationshandbuch festgelegt.

Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen. Hängt der Wert einer bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in

gleicher Weise wie beim Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Abnutzung sowie durch Marktpreis- und Bonitätsänderungen, wird durch turnusmäßige und außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen überprüft. Die turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte per 31. Dezember 2008:

Portfolio in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
- Zentralregierungen	0	0
- Institute	0	0
- Unternehmen	126.629	4.167
- Sonstige Positionen	0	0
Gesamt	126.629	4.167

18. Offenlegungsmedium gemäß § 320 Abs. 1 SolvV

Die Akbank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.akbank.de/offen-bericht.aspx.

Die Akbank AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Akbank N.V., Amsterdam. Die Offenlegung der Institutsgruppe erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts der Akbank N.V., der unter www.akbanknv.de/jahresbericht.aspx veröffentlicht wird.

19. Offenlegungsintervall gemäß § 321 SolvV

Die Offenlegung erfolgt **jährlich** zeitnah nach Prüfung der externen Rechnungslegung.

20. Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

21. Herausgeber:

Akbank AG
Taunustor 2
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon 0611 29717-100
Telefax 0611 29717-104
info@akbank.de
www.akbank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht 2008 unter
www.akbank.de/offen-bericht.aspx